



Gebührenordnung – einkommensabhängige Elternbeitragsstaffelung (Stand: 1.9.2019)

Wichtig:

- Diese Gebührenordnung gilt nur für Kinder aus Familien, die im Münchner Stadtgebiet wohnen. Bei einem Umzug der Familie muss dieser umgehend gemeldet werden und die Ummeldebescheinigung ist zur Einsicht vorzulegen
- Bereits vor dem 1. Juli 2019 für das KGJ 2019/20 eingereichte Buchungsbelege gelten auf Basis dieser neuen Gebührenordnung.

Kindergarten:

	BZ 1 (4-5 Std.)	BZ 2 (5-6 Std.)	BZ 3 (6-7 Std.)
Elternentgelt (einkommensunabhängig)	48 €	58 €	69 €
Tatsächliches Elternentgelt nach Abzug des Elternbeitragszuschusses in Höhe von 100 EUR	0 €	0 €	0 €

Kindernest: **Zweitkindermäßigung nach MFF: Ermäßigung um eine Einkommensstufe**

Einkünfte in EUR pro Jahr	BZ 1 (4-5 Std.)	BZ 2 (5-6 Std.)	BZ 3 (6-7 Std.)
bis 50.000	0 €	0 €	0 €
bis 60.000	38 €	45 €	53 €
bis 70.000	54 €	65 €	77 €
Bis 80.000	68 €	83 €	97 €
über 80.000	78 €	94 €	111 €

Verpflegungsgeld für Kindergartengruppe EUR 77
für Kleinkindgruppe EUR 62

pro Std. nicht geleistete Elternarbeit EUR 40